

**Bericht des Kontrollorgans
gemäß Art. 30, 6. Absatz, GvD Nr. 117/2017
und gemäß Art. 30 der Satzung**

An die Mitgliederversammlung

An den Vorstand des

KATHOLISCHEN VERBANDS DER WERKTÄTIGEN - KVV

Prämissen

Es wird vorausgeschickt, dass mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 6. April 2019 ein zweiköpfiges Kontrollorgan bestehend aus Dr. Hugo Perathoner und Dr. David Feichter, beide mit Kanzlei in Bozen, ernannt wurde, welches für die drei Geschäftsjahre 2019-2022 im Sinne des Art. 30, GvD Nr. 117/2017 die Legitimitätskontrolle durchführen wird, sowie in Anbetracht der Überschreitung der Limits gemäß Art. 31, GvD Nr. 117/2017, auch die Jahresabschlussprüfung.

Das Kontrollorgan überwacht dabei die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, sowie der Satzung dieses Vereins und überwacht auch die Einhaltung der Prinzipien einer korrekten Geschäftsgebarung, auch im Hinblick auf die Bestimmungen des Legislativdekrets 231/2001 falls anwendbar, sowie auch die Angemessenheit der Verwaltungs- und Organisationsstruktur und dessen effektive operative Wirksamkeit.

Durchgeführte Prüfungen

Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 wurde die Einhaltung der Gesetze, der Vereinssatzung und die Anwendung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Verwaltung überwacht.

Es wurden wo möglich an den Mitgliederversammlungen, sowie an den Vorstandssitzungen bzw. man wurde über die Inhalte und Beschlüsse derselben in Kenntnis gesetzt worden und man kann aufgrund der verfügbaren Informationen bestätigen, dass diese den gesetzlichen Bestimmungen und der Vereinssatzung entsprechen, und dass die beschlossenen Handlungen, nicht offensichtlich unvorsichtig, gewagt, im Interessenskonflikt sind oder die Integrität des Vereinsvermögens beeinträchtigen.

Im Rahmen der durchgeführten Kontrollen konnte man von den Verwaltern Informationen über die allgemeine Entwicklung der Geschäftsgebarung, ihren voraussichtlichen weiteren Verlauf, sowie Informationen über die bedeutendsten und umfangreichsten Geschäftsfälle erhalten. Auf Grund der eingeholten Informationen kann bestätigt werden, dass die getroffenen Maßnahmen den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Verwaltung entsprechen.

Es wurde auch über die Angemessenheit der Aufbau- und Ablauforganisation des Vereins informiert und darüber überwacht; diesbezüglich sind keine besonderen Erkenntnisse hervorzuheben.

Das Kontrollorgan hat die Angemessenheit der Organisationsstruktur, des Verwaltungs- und Buchhaltungssystems des Vereins und seiner ordnungsgemäßen Funktionsweise, sowie die Zuverlässigkeit dieser, die Geschäftsfälle korrekt darzustellen, geprüft. Dabei wurden die erforderlichen Informationen von Seiten der Verantwortlichen der verschiedenen Funktionen eingeholt und die Geschäftsunterlagen geprüft. Diesbezüglich sind keine besonderen Erkenntnisse hervorzuheben.

Was die Jahresabschlussprüfung anbelangt, wurde die ordnungsgemäße Führung der Buchhaltung und die Übereinstimmung des Jahresabschlusses mit den Daten der Buchhaltung überprüft.

Das Kontrollorgan ist in Anbetracht der Überschreitung für zwei drauffolgende Geschäftsjahre von zwei der drei Limits laut Art. 31, GvD Nr. 117/2017 (Gesamtaktiva: Euro 1,1 Mio., Gesamterlöse: Euro 2,2 Mio., 12 Mitarbeiter) auf mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt, für welche die Prüfungskriterien festgelegt für Non-profitorganisationen zur Anwendung kamen. Die materielle Durchführung dieser Jahresabschlussprüfung wurde dabei in engster Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Euro Audit GmbH mit Sitz in Bozen, Sernesistr. 34, durchgeführt, welche in diesem Bereich über nachgewiesene Fachkenntnisse und um eine ausreichende Struktur verfügt um diese stichprobenartigen Kontrollen und Überprüfung fachgerecht durchzuführen.

Die Jahresabschlussprüfung wurde dabei in der Definition der Intensität der durchzuführenden Stichproben unter Beachtung der vom „Consiglio Nazionale dei Dottori Commercialisti e degli Esperti Contabili“ empfohlenen Prüfungsgrundsätze („principi di revisione“) für Abschlussprüfungen vorgenommen, mit der Zielsetzung aus den stichprobenartigen Überprüfungen den Eindruck zu gewinnen, dass die Buchhaltung ordnungsgemäß geführt wurde, alle Geschäftshandlungen erfasst wurden und der Jahresabschluss im Einklang mit der Gesetzgebung für Vereine dieser Art erstellt zu betrachten ist. Wir sind der Auffassung, dass unsere Arbeit eine zuverlässige Grundlage für die Erteilung unseres fachlichen Urteils in dieser Hinsicht bildet. Bezüglich des Prüfungsurteils zum Vorjahr nehmen wir Bezug auf den von uns zum 18. April 2022 erstellten Prüfungsberichts.

Das Kontrollorgan überwacht außerdem die Einhaltung der Ziele der Solidarität und des sozialen Nutzens die diese Art von Vereinen und Körperschaften auszeichnen und führt die laut Dekret 4.07.2019 vorgesehenen Überprüfungen in Bezug auf die Sozialbilanz durch, sowie die Übereinstimmung und die Einhaltung der Bestimmungen des Art. 13, GvD Nr. 117/2017 und des Dekrets des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik vom 5. März 2020 (neues Bilanzschema pflichtig ab dem Berichtsjahr 2021).

Für die Durchführung all dieser Prüfungen kann dieses Kontrollorgan auch Einzelinspektionen durchführen, sowie stichprobenartig Informationen und Unterlagen bei der Geschäftsführung einfordern um diesen Prüfungspflichten nachzukommen.

Aus der Analyse der Vermögenssituation, der Kassaflüsse und der geplanten Tätigkeiten mit entsprechendem Haushaltsvoranschlag, kann die Nachhaltigkeit und die Erreichung des wirtschaftlichen und finanziellen Gleichgewichts des Vereins bestätigt werden.

Es sind keine Anzeigen gemäß Art. 29, GvD Nr. 117/2017 eingegangen.

Im Laufe des Geschäftsjahres hat das Kontrollorgan keine vom Gesetz vorgesehenen Gutachten abgegeben.

Es wurde die Einhaltung der zivilgesellschaftlichen, solidarischen und gemeinnützigen Ziele überwacht.

Insbesondere wurde folgendes überwacht:

- die Ausübung der Tätigkeiten im allgemeinen Interesse (Art. 5, GvD Nr. 117/2017);
- die Ausübung von anderen, von den Tätigkeiten gemäß Art. 5, GvD Nr. 117/2017, abweichende Tätigkeiten (Art. 6, GvD Nr. 117/2017);
- die Durchführung von öffentlichen Spendensammlungen (Art. 7, GvD Nr. 117/2017);
- die Einhaltung der Vorschriften mit Bezug auf den Verwendungszweck des Restvermögens, Gemeinnützigkeit und Verbot von direkter und indirekter Ausschüttung von Gewinnen (Art. 8 und Art. 9, GvD Nr. 117/2017);
- die getrennte Buchhaltung der gewerblichen Tätigkeiten (Art. 79 und 87 GvD Nr. 117/2017).

Während der durchgeführten Überwachungstätigkeit sind keine weiteren bedeutenden Ereignisse eingetreten, welche in diesem Bericht erwähnt werden müssten.

Schlussurteil

Daher kann anhand der so wie oben geschilderten durchgeführten Überprüfungen, und den stichprobenartig getätigten Prüfungsschritten bestätigt werden, dass die Einhaltung der Gesetze und der Satzung im Berichtsjahr 2022 festgestellt werden konnte und die Verwaltungs- und Organisationsstruktur des hiermit geprüften Vereins als angemessen betrachtet werden kann und die konkrete Funktionsfähigkeit dieser Struktur festgestellt werden konnte. Außerdem konnten keine Mängel in der Rechtmäßigkeit und Angemessenheit der Geschäftsgebarung im geprüften Geschäftsjahr 2022 festgestellt werden und die im Berichtsjahr 2022 durchgeführte Tätigkeit war von effektiver Gemeinnützigkeit und solidarischer Haltung gekennzeichnet, sowie gemäß unseren stichprobenartigen Überprüfungen im Einklang mit den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen.

Außerdem wurde nach unserem Urteil der Jahresabschluss des KATHOLISCHEN VERBANDS DER WERKTÄTIGEN zum 31. Dezember 2022 mit Klarheit erstellt und stellt im Einklang mit der Satzung die Vermögens- und Ertragslage dieses Verbands zum 31. Dezember 2022 dar. Das Eigenkapital zum 31.12.2022 beträgt dabei Euro 4.792.908, inklusive des Verlusts des Geschäftsjahres 2022 von Euro 83.542.

In Bezug auf die Sozialbilanz hat dieses Kontrollorgan die laut Nr. 8) b) dieses Dekret vorgeschriebenen Inhalte der Sozialbilanz 2022 feststellen können.

Bozen, den 20. April 2023

Das Kontrollorgan

Dr. Hugo Perathoner – *StB und WP*

Dr. David Feichter – *StB und WP*